

Interventionsplan Sexuelle Gewalt im Verein

-keine Alleingänge, keine eigenen Ermittlungen

1. Wir nehmen unverzüglich Kontakt mit dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten auf.
2. Protokollierung des Vorfalls. Diese Dokumente werden strikt vertraulich behandelt.
3. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und dessen Team führen eine erste Einschätzung des Falls durch. Falls erforderlich, wird externe Unterstützung (z.B. von Beratungsstellenpartner) eingeschaltet.
4. Der 1. Vorsitzende wird über den Verdachtsfall informiert, wobei er diese Information streng vertraulich behandelt.

Verdacht ist ausgeräumt:

Beteiligte informieren, Rehabilitationsverfahren, Dokumentation zum Verdacht
Löschen

Verdacht erhärtet sich / Feststellung sexualisierter Gewalt:

Ausübende Person: Freistellen/Verwarnen / Einschätzung durch Jurist

Betroffene Person: Unterstützungsbedarf klären / organisieren, bei Minderjährigen Eltern informieren

TSV Dettingen-Wallhausen: Überprüfung Schutzkonzept, klare, sachliche Kommunikation mit der Öffentlichkeit